

## Misstrauensantrag

der Abgeordneten Matznetter, GenossInnen

### **betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Finanzen**

eingebraucht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage der Abgeordneten Krainer, GenossInnen, an den Bundesminister für Finanzen betreffend „System Kurz“ – Missbrauch von Steuergeld zu persönlichen Zwecken und schwerwiegende Korruptionsvorwürfe Angelegenheiten in der 124. Sitzung des Nationalrates.

Bundesminister Mag. Gernot Blümel gelobte anlässlich seiner Angelobung durch den Bundespräsidenten und bekräftigte mit Handschlag und seiner Unterschrift:

*„Ich gelobe, dass ich die Verfassung und alle Gesetze der Republik getreulich beobachten und meine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen werde.“*

Am 22. Jänner 2020 setzte der Nationalrat den Untersuchungsausschuss betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss) ein. Mit grundsätzlichem Beweisbeschluss vom selben Tag wurde der Bundesminister für Finanzen aufgefordert, dem Untersuchungsausschuss alle seine Akten und Unterlagen im Umfang des Untersuchungsgegenstandes vorzulegen.

Infolge des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 3. März 2020, UA1/2020, fasste der Geschäftsordnungsausschuss des Nationalrates am 9. März 2020 einen ergänzenden grundsätzlichen Beweisbeschluss, mit der der Bundesminister für Finanzen erneut zur Vorlage aller seiner Akten und Unterlagen – nunmehr im vollen Umfang des Untersuchungsgegenstandes – verpflichtet wurde.

Art. 53 Abs. 3 B-VG lautet:

*„Alle Organe des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der sonstigen Selbstverwaltungskörper haben einem Untersuchungsausschuss auf Verlangen im Umfang des Gegenstandes der Untersuchung ihre Akten und Unterlagen vorzulegen (...)“*

Der Bundesminister für Finanzen legte dem Ibiza-Untersuchungsausschuss zunächst eine Vielzahl von Akten und Unterlagen vor, deren Vollständigkeit vom Untersuchungsausschuss jedoch bezweifelt wurde.

So forderte der Untersuchungsausschuss den Bundesminister für Finanzen u.a. am 30. September 2020 sowie am 11. November 2020 mittels ergänzender Beweisanforderung auf, ihm weitere Akten und Unterlagen vorzulegen.

Der Bundesminister für Finanzen verweigerte in beiden Fällen die Vorlage.

Am 13. Jänner 2021 setzte der Untersuchungsausschuss dem Bundesminister für Finanzen eine zweiwöchige Frist, um seinen verfassungsgesetzlichen Verpflichtungen gegenüber dem Untersuchungsausschuss nachzukommen.

Auch diese Nachfrist ließ der Bundesminister für Finanzen verstreichen, ohne weitere Akten und Unterlagen vorzulegen.

Am 11. Februar 2021 stellte ein Viertel der Mitglieder des Untersuchungsausschusses beim Verfassungsgerichtshof den Antrag, dass dieser aussprechen möge, dass der Bundesminister für Finanzen zur Vorlage der vom Untersuchungsausschuss beehrten Akten und Unterlagen verpflichtet ist.

Am selben Tag fand eine von der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft angeordnete und gerichtlich genehmigte Hausdurchsuchung bei Mag. Gernot Blümel statt, da dieser als Beschuldigter im sogenannten Casinos-Verfahren im Verdacht steht, zur Bestechung von Amtsträgern – im Konkreten des damaligen Bundesministers Kurz – durch Vertreter der Novomatic AG beigetragen zu haben.

Am 3. März 2021 entschied der Verfassungsgerichtshof:

*„Der Bundesminister für Finanzen ist verpflichtet, dem Ibiza-Untersuchungsausschuss die E-Mail-Postfächer sowie lokal oder serverseitig gespeicherten Dateien der Bediensteten der Abteilung I/5 E.G., A.M. und G.B. sowie von Bediensteten des Bundesministeriums für Finanzen empfangene E-Mails von T.S., E.H.-S., M.K., B.P. und M.L. aus dem Untersuchungszeitraum vorzulegen.“*

Der Bundesminister für Finanzen kam diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes nicht nach.

Auf Grund der fortgesetzten Weigerung des Bundesministers für Finanzen, dem Untersuchungsausschuss die ihm zustehenden Akten und Unterlagen vorzulegen, regte ein Viertel der Mitglieder des Untersuchungsausschusses am 22. März 2021 beim Verfassungsgerichtshof die Exekution des genannten Erkenntnisses durch den Bundespräsidenten gemäß Art. 146 Abs. 2 B-VG an.

Am 5. Mai 2021 beantragte der Verfassungsgerichtshof beim Bundespräsidenten schlussendlich gemäß Art. 146 Abs. 2 B-VG die Exekution seines Erkenntnisses. Dies stellt einen historisch bislang einzigartigen Fall dar.

Als Reaktion auf diesen Antrag und eine entsprechende Ankündigung des Bundespräsidenten legte der Bundesminister für Finanzen dem Untersuchungsausschuss weitere Akten und Unterlagen vor. Diese waren im Finanzministerium bereits in Kartons bereitgehalten worden und pauschal als „Geheim“ eingestuft.

Auf Grund der massiven Kritik an dieser Vorgangsweise legte der Bundesminister für Finanzen dem Untersuchungsausschuss diese Akten und Unterlagen wenige Tage später nochmals – nunmehr jedoch in niedrigerer Geheimhaltungsstufe – vor.

Nach Durchsicht der gelieferten Akten und Unterlagen wandten sich SPÖ, FPÖ und NEOS an den Bundespräsidenten und stellten fest, dass die Aktenlieferung weiterhin nicht vollständig war.

Am 23. Juni 2021 gab der Bundespräsident bekannt, die Exekution des VfGH-Erkenntnisses nunmehr tatsächlich anzuordnen, was am folgenden Tag auch geschah. Der Bundespräsident beauftragte das Landesgericht für Strafsachen mit der Sicherstellung der geschuldeten Akten.

Bereits am 9. Juli 2021 übergab das Landesgericht für Strafsachen als Ergebnis der Sicherstellung umfangreiche Aktenbestände. Bereits bei erster Durchsicht ließ sich feststellen, dass diese deutlich über die bislang dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten



hinausgehen. Dieser Befund bestätigte sich in weiterer Folge: so wurden zB bislang nicht bekannte Unterlagen zu mehreren Gesetzgebungsprojekten, Privatisierungsplänen und Absprachen mit der Novomatic im Finanzministerium sichergestellt, die dem Untersuchungsausschuss bislang vorenthalten wurden.

Eine derartige, historisch einmalige Missachtung der Verfassung bei gleichzeitiger Brückierung des Parlaments, des Verfassungsgerichtshofes und des Bundespräsidenten zu Zwecken der Vertuschung des eigenen Fehlverhaltens kann nicht folgenlos bleiben. Denn wenn sich die obersten Organe der Republik nicht mehr durch die Verfassung gebunden fühlen, ist die Verfassung als Ganzes in Gefahr.

Doch damit nicht genug: Chats zwischen Gernot Blümel und Thomas Schmid belegen, dass letzterer dafür sorgte, dass dem BMEIA und somit Sebastian Kurz durch das BMF zusätzliche budgetäre Mittel zukommen, obwohl dies keine politische Zustimmung des damaligen Vizekanzlers gefunden hätte. Schmid schrieb – Zitat – „Kurz kann jetzt Geld scheißen“ sowie später an Kurz selbst: „Du schuldest mir was“. Die genaue Verwendung dieser zusätzlichen Mittel ist unklar, jedoch ergibt sich auf Grund eines Berichts des Rechnungshofs eindeutig eine beinahe Verdoppelung der Inserateausgaben des BMEIA zwischen 2016 und 2017, wofür offensichtlich keine sachliche Rechtfertigung besteht, sondern vielmehr in Erwartung einer Wahlauseinandersetzung erhöht wurde. In der Hausdurchsuchungs-Anordnung der WKStA lautet dies wie folgt (S. 11):

Im April 2016 wirkte MMag. SCHMID offenbar an einer Erhöhung des Budgets für das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres unter der Führung von KURZ mit, indem er es gemäß dem Chatverlauf zwischen MMag. SCHMID und Mag. BLÜMEL, MBA um über 35% und somit um 160 Mio Euro (tatsächlich lässt sich eine Erhöhung von 29% nachvollziehen) steigerte, wodurch Sebastian KURZ durch eine Aufstockung auch des Repräsentations- und Inseratenbudgets die Möglichkeit gewährt werden sollte, das gemeinsam in Aussicht genommene Projekt als Außenminister durch erhöhtes Eigenmarketing voranzutreiben. An KURZ kommunizierte MMag. SCHMID die Budgeterhöhung mit dem Hinweis „*das haben wir NUR für dich gemacht*“ und „*Du schuldest mir was : )))!*“.

Der Chat zwischen Gernot Blümel und Thomas Schmid lautete im Wortlaut wie folgt und zeigt die umfassende Einbindung des nunmehrigen Finanzministers in die Machtübernahmepläne der türkisen Truppe:





Es gibt laut Staatsanwaltschaft Hinweise, dass die Vorgangsweise, manipulierte Umfragen in der Tageszeitung „Österreich“ veröffentlichen zu lassen, ab 2018 im Bundeskanzleramt weitergeführt wurde und das Finanzministerium weiterhin wesentliche Finanzmittel dafür zur Verfügung stellte:

Über den Kenntnisstand von Gernot Blümel geben die Auswertungen der WKStA ebenfalls interessante Aufschlüsse. Schmid fragte bei Blümel bereits im Mai 2017 nach, ob er „einmal eine Umfrage brauche“ und „mit ÖSTERREICH zufrieden“ sei:

Ebenfalls nach dem Abendessen kontaktiert MMag. SCHMID Mag. BLÜMEL, MBA und erkundigt sich ob er „mit ÖSTERREICH zufrieden“ sei „Oder kann es besser werden“ und ob er „einmal eine Umfrage“ brauchen würde.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/46233	Mag. Gernot Blümel	iMessage	505	Thomas Schmid	Bist du mit Österreich zufrieden? Helfen Sie dir in wien? Oder kann es besser werden - sag mir da Bescheid. Vor allem ob du einmal eine Umfrage brauchst. Wann kann ich dich morgen anrufen?	2017-05-03 21:57:23	True
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/46234	Mag. Gernot Blümel	iMessage	506	Mag. Gernot Blümel	Daaaaanke Thomas! :) reden wir morgen Wege Österreich. Kann ab 10 jeder Zeit tel. Danke!!	2017-05-03 22:01:06	True

Auch aus weiteren Chats ergibt sich eine enge Einbindung von Gernot Blümel in die Beauftragung und Verwertung von Umfragen. Das Resümee der WKStA:

Aus Chats zwischen MMag. SCHMID und BEINSCHAB, MA MBA sowie KURZ, Mag. BLÜMEL, MBA und FRISCHMANN, MSc geht hervor, dass „Sommer“ im Jänner 2017 und zumindest bis Oktober 2017 noch immer mit der Durchführung von Umfragen für die ÖVP (offiziell durch die Partei) beauftragt war. Im Oktober 2017 meinte MMag. SCHMID gegenüber KURZ und Mag. BLÜMEL, MBA, dass man „Sommer rausschmeissen“ bzw „raushauen“ müsse.

Gernot Blümel ist somit ein wesentlicher Teil des „Systems Kurz“. Die Mitglieder des Systems Kurz sind ganz offensichtlich dazu bereit, Steuermittel für parteipolitische Zwecke zu missbrauchen. Personen mit einer solchen Gesinnung können nicht das Vertrauen des Nationalrats genießen, der alle ÖsterreicherInnen repräsentiert.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

### Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Bundesminister für Finanzen wird gemäß Art. 74 Abs. 1 B-VG durch ausdrückliche Entschließung des Nationalrates das Vertrauen versagt.“

  
(Matznetter)  
(Wimmer R.)  
(Vildirim)  
(Nussbaum)  
(Hepp)

